

## Empfehlungen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Begleitung von Viktimisierungssurveys

Veröffentlichungsversion / Published Version  
Stellungnahme / comment

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). (2018). *Empfehlungen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Begleitung von Viktimisierungssurveys*. (Output Series, 2 (6)). Berlin. <https://doi.org/10.17620/02671.32>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

**gesis**  
Leibniz-Institut  
für Sozialwissenschaften

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Mitglied der  
  
Leibniz-Gemeinschaft

# Empfehlungen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Begleitung von Viktimisierungssurveys



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)

# Empfehlungen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Begleitung von Viktimisierungssurveys

Stellungnahme zum Konzept der Bund-Länder-  
Projektgruppe „Verstetigung einer bundesweiten  
Dunkelfeld-Opferbefragung“ vom 12. Juli 2017



## Inhaltsverzeichnis

Executive Summary .....	6
Einleitung .....	8
1 Inhalte der Befragung .....	11
2 Grundgesamtheit und Stichprobe .....	11
3 Erhebungsdesign .....	14
4 Turnus .....	15
5 Organisationsmodell und institutionelle Anbindung .....	15
6 Finanzierungsmodell .....	16
7 Management und Zugang zu Befragungsdaten .....	16
8 Institutionalisierte Einbezug der Wissenschaft .....	17
9 Ländervergleichende Forschung .....	17
Literaturverzeichnis .....	18
Mitwirkende bei der Erstellung .....	20

## Executive Summary

Gesetzgeber, Wissenschaft und Praxis benötigen valide und gut ausgebaute Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken. Das deutsche kriminalstatistische System genügt den Anforderungen nur noch bedingt. Es ist in mehrfacher Hinsicht optimierungsbedürftig. Hierzu erarbeitet eine vom RatSWD eingesetzte Arbeitsgruppe kurz-, mittel- und langfristige umzusetzende Empfehlungen. In einem gesonderten Schritt entschieden die wissenschaftlichen Vertreter der AG „Weiterentwicklung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik“ des RatSWD, Empfehlungen für einen Viktimisierungssurvey zu entwickeln und mit weiteren Expertinnen und Experten sowie im gesamten RatSWD zu diskutieren. Den konkreten Anlass für diese Stellungnahme gab der Beschluss der Innenministerkonferenz zur Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys vom 12.07.2017. Viktimisierungssurveys zielen auf eine verlässliche ganzheitliche Beobachtung der Sicherheitslage ab, wie sie in der Bevölkerung erlebt und von ihr wahrgenommen wird, und flankieren damit die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).

Der RatSWD unterstützt das Vorhaben mit den im Folgenden zusammengefassten Empfehlungen:

1. Für eine valide Einschätzung von Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität genügen die Hellfelddaten der amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken nicht. Eine unverzichtbare Ergänzung ist ein bundesweiter Viktimisierungssurvey. Dieser sollte sich nicht auf die Erhebung von Opfererfahrungen und Anzeigeverhalten in der Bevölkerung beschränken, sondern bspw. auch Aussagen zu den Gründen für eine Anzeige bzw. Nichtanzeige von Delikten, zur Schadensart, wie auch der Wahrnehmung und Bewertung polizeilicher und gegebenenfalls justizieller Reaktionen zu Kriminalitätsfurcht und Strafbedürfnissen zulassen.
2. Schwere Straftaten, z. B. schwere Gewalt- oder Sexualdelikte, sind relativ seltene Ereignisse. Um in Wiederholungsbefragungen statistisch zuverlässig Veränderungen (Zu- / Abnahmen) von erlittenen Delikten messen zu können, sind sehr große Stichproben erforderlich. Um Veränderungen von wenigstens 10 Prozent zumindest für häufige Delikte, wie z. B. persönliche Eigentums- und Vermögensdelikte, auf Bundesebene feststellen zu können, ist bereits eine Stichprobengröße von über 34.000 Befragten notwendig.
3. Eine zentrale und einheitliche Durchführung der Stichprobenziehung und Aufbereitung der Adressdaten ist aus methodischen Gründen unerlässlich.
4. Um Menschen mit nicht-deutscher oder doppelter Staatsbürgerschaft in der Stichprobe angemessen zu erfassen, empfiehlt sich eine überproportionale Stichprobe aus der Einwohnermeldestatistik.
5. Die Durchführung der Interviews sollte in verschiedenen Sprachen möglich sein.
6. Aus methodischen Gründen wäre ein Paneldesign mit wiederholt befragten Zielpersonen vorteilhaft.
7. Eine face-to-face<sup>1</sup> Befragung stellt aus methodischen Gründen den besten Befragungsmodus dar. Sollte eine face-to-face Befragung aus finanziellen Gründen nicht infrage kommen, stellt eine gut ausgestaltete schriftliche Befragung am ehesten eine Alternative dar. Dieser Modus ist weniger kostenintensiv, aber ebenso technologieunabhängig.

<sup>1</sup> Interviewform in dem die/der Interviewende das Interview persönlich-mündlich mit der/dem Befragten von Angesicht zu Angesicht durchführt.

- 
8. Eine kontinuierliche Feldarbeit über das Jahr verteilt hätte einen gewichtigen Vorteil: Sie ist mit moderatem Personalaufwand – auch bei einer face-to-face Befragung – zu bewältigen. Die Interviews müssten nicht über einen begrenzten Zeitraum parallel durchgeführt werden, dadurch wäre der Personalaufwand geringer, die Kosten niedriger bzw. man könnte eine größere Stichprobe realisieren.
  9. Um die Antwortrate zu erhöhen, wird die Verwendung von bedingungslosen Teilnahmeanreizen empfohlen.
  10. Grundsätzlich sollte neben den vorgeschlagenen Umsetzungsmöglichkeiten flankierend methodische Grundlagenforschung zu innovativen (digital unterstützten) Befragungsmöglichkeiten forciert werden.
  11. Wünschenswert wäre ein regelmäßiger 2-jähriger Turnus für Wiederholungsbefragungen.
  12. Die Finanzierung muss dynamisch, möglichst politisch unabhängig, und mittelfristig gesichert sein. Der Einbezug von Drittmitteln könnte grundsätzlich bspw. für Querschnittsmodule oder Zusatzstichproben mitgedacht werden.
  13. Viktimisierungssurveys sollen aufzeigen, inwiefern die polizeilich-registrierte Kriminalität das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen widerspiegelt. Aus wissenschaftlicher Sicht sollten Umsetzung und Analyse von Viktimisierungssurveys daher nicht (nur) von Sicherheitsbehörden verantwortet werden. Der Einbezug eines unabhängigen Forschungsinstituts oder z. B. des Statistischen Bundesamtes wird daher empfohlen.
  14. Eine langfristige und sichere Datenarchivierung und der strukturierte, nutzungsfreundliche Zugang zu den Daten für die unabhängige Wissenschaft sind von zentraler Bedeutung. Wünschenswert wäre dazu eine vertrauensvolle Datentreuhänderschaft. Es böte sich die Nutzung oder Neugründung eines Forschungsdatenzentrums (FDZ) an, in dem ggf. auch weitere Forschungsdaten aus der Ressortforschung der Sicherheitsbehörden zugänglich gemacht werden könnten.
  15. Der Einbezug von Wissenschaft und Forschung bei der Planung, Erhebung und Auswertung, bspw. in Form eines wissenschaftlichen Beirats, könnte einen hohen wissenschaftlichen Standard unterstützen und auf eine thematische Vielfalt und Grundlagenforschung hinwirken.
  16. Es wäre wünschenswert, wenn die Ergebnisse eines deutschen Viktimisierungssurveys mit internationalen Befunden vergleichbar wären – was sich in den Befragungsinhalten wie auch in der Methodenwahl widerspiegeln sollte.



## Einleitung

Sicherheit und Kriminalität spielen eine zentrale Rolle für die Gesellschaft und im gesellschaftlichen Diskurs. Insbesondere das subjektive Kriminalitäts- und Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist ein wichtiger politischer Indikator und interagiert mit weiteren Politikfeldern. Als medial wie auch politisch rezipierte zentrale Informationsquelle zur Entwicklung von Kriminalität gilt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie gibt ein umfassendes Bild der polizeilich bekannt gewordenen und registrierten Kriminalität. Daneben gibt es aber auch einen polizeilich nicht bekannt gewordenen und registrierten Bereich der Kriminalität, das sogenannte Dunkelfeld (BMI 2018: 7-9). Für eine verlässliche ganzheitliche Beobachtung der Sicherheitslage muss die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – hier sind sich Wissenschaft und Praxis einig – durch statistikbegleitende, regelmäßige Dunkelfeldstudien ergänzt werden.<sup>2</sup> Entsprechend fordert die aktuelle Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine kontinuierliche, statistikbegleitende deutschlandweite Dunkelfeldforschung:

„Wir betonen die Bedeutung der sozialwissenschaftlichen und kriminologischen Sicherheitsforschung, u. a. die hohe Relevanz von Dunkelfeldstudien [...], und wollen diese wissenschaftlichen Bereiche beim Bundeskriminalamt und in der wissenschaftlichen Forschung durch Universitäten und Dritte stärken.“ CDU, CSU und SPD (2018: 133).

Eine gerade im internationalen Vergleich etablierte Form von Dunkelfeldstudien sind Repräsentativbefragungen der Bevölkerung, in der Interviewte zu ihren individuellen Opfererfahrungen durch Kriminalität, ihrem Anzeigeverhalten und ihrer Wahrnehmung von Kriminalität Auskunft geben, sogenannte Viktimisierungssurveys.

Die Bedeutung von flächendeckenden Viktimisierungssurveys spiegelt sich im Engagement einzelner Bundesländer wider.<sup>3</sup> Bundesweite Initiativen sind daneben die Durchführung des „Deutschen Viktimisierungssurvey 2012“ (Birkel, Guzy, Hummelsheim et al. 2014) sowie die Folgebefragung von 2017 (unter alleiniger Umsetzung durch das BKA). International betrachtet, nutzen mehrere Länder wiederholte Viktimisierungssurveys, um das Wissen über das Kriminalitätsgeschehen zu erweitern.<sup>4</sup> Die Qualität solcher Viktimisierungssurveys ist entscheidend für das Gelingen evidenzbasierter Politikgestaltung im Bereich der Inneren Sicherheit und der benachbarten Politikfelder.

Den konkreten Anlass für diese Stellungnahme gab der Beschluss der Innenministerkonferenz zur Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys vom 12.07.2017. Eine Bund-Länder-Projektgruppe unter Leitung des BKA hat ein Papier veröffentlicht, welches einen Überblick über den Planungsstand gibt (Bund-Länder-Projektgruppe „Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung“ 2017).

<sup>2</sup> Hier sind neben Kriminologinnen und Kriminologen, auch Forscherinnen und Forscher aus der Volkswirtschaftslehre, der Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie und weiteren Sozialwissenschaften zu nennen.

<sup>3</sup> In NRW (2007 und 2011), Bremen (1999-2001, 2002-2005, 2008), Mecklenburg-Vorpommern (2015, 2018), Schleswig-Holstein (2015, 2017) und Niedersachsen (2013, 2015, 2017) wurden bereits Dunkelfeldbefragungen durchgeführt.

<sup>4</sup> Niederlande: Veiligheidsmonitor, CBS - Centraal Bureau voor de Statistiek (2018); England und Wales: Crime Survey for England and Wales (CSEW), Office for National Statistics UK (2017); US: National Crime Victimization Survey (NCVS), Rachel Morgan, Grace Kena und BJS Statisticians (2017); Schweden: Swedish Crime Survey, Swedish National Council for Crime Prevention (2018).

Der RatSWD spricht Empfehlungen für Bereiche aus, die zum großen Teil auch im Papier der Bund-Länder-Kommission als wichtig eingestuft sind. Die Positionen des RatSWD haben ihren Ursprung in einem Konsultationsprozess, an dem die Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft aus der AG „Weiterentwicklung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik“ und weitere Expertinnen und Experten mitgewirkt haben.<sup>5</sup> Der RatSWD und seine Arbeitsgruppe „Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems“ haben schon im Jahr 2009 die Bedeutung regelmäßiger Opferbefragungen unterstrichen und deren Umsetzung empfohlen (Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten 2009: 138).

## 1 Inhalte der Befragung

Ein nationaler und wiederholter Viktimisierungssurvey soll zuvorderst – in einer für Interviewte verständlichen und gleichzeitig mit dem Vorgehen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) möglichst kompatiblen Art und Weise – die Viktimisierungsquote in der Gesellschaft für häufige und mittelhäufige Opferdelikte zuverlässig abbilden.<sup>6</sup> Im Falle von konkreten Viktimisierungen sind zusätzliche Angaben zu Tatkonstellationen, Schadensarten und zum Anzeigeverhalten zentral, um einen Rückschluss auf die PKS herstellen zu können. Neben der Viktimisierung ist auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ein elementarer Bestandteil des Surveys. Aus wissenschaftlicher Perspektive und im Sinne einer evidenzbasierten Politikberatung ist es wichtig, außerdem auch Informationen mit Bezug zu übergeordneten gesellschaftspolitischen Fragestellungen und Diskursen mit den Daten aus den Viktimisierungssurveys in Verbindung setzen zu können. Themen wie Abstiegsängste, soziale Absicherung, Lebens- und Wohnqualität, Integration und Migration, das Vertrauen in staatliche Institutionen, individuelles Risikoverhalten und Gesundheitszustand liegen hier nahe. Die Berücksichtigung wichtiger Rahmenfaktoren des Kriminalitätsgeschehens und des Sicherheitsempfindens dient letztendlich dazu, die Qualität von analytischen Schlüssen zu erhöhen und diese auf einer breiten und validen empirischen Basis zu treffen. Für eine Abfrage von Einstellungen zu den genannten Themen wäre ein kleinerer Stichprobenumfang (z. B. als Zusatzstichprobe neben der Hauptstichprobe) ausreichend. Damit wäre trotz umfangreicheren Fragenprogramms eine überschaubare Befragungszeit für die meisten Befragten gewährt. Auch periodisch rotierende Module könnten sinnvoll sein, um über die Zeit ein breiteres Themenspektrum bei gleichzeitig realistischer Interviewdauer abzudecken.

5 Eine Übersicht der beteiligten Personen findet sich im Anhang auf Seite 13. Ein besonderer Dank gilt dem AG-Mitglied Frau Dr. Dina Hummelsheim-Doß.

6 Zu den Schwierigkeiten der Kopplung zwischen den Ergebnissen aus Viktimisierungssurveys und PKS siehe: Heinz (2015: 288–290)

---

## 2 Grundgesamtheit und Stichprobe

### Größe der Stichprobe

Einen wesentlichen Aspekt in der Qualitätssicherung stellen die Größe der Stichprobe und ihre Ziehungsmethodik dar. Die schwereren Straftaten (z. B. Raub, schwere Gewalt- oder Sexualdelikte) gehören zu den eher mittelhäufigen oder seltenen Delikten. Diese Delikte sind es aber, die regelmäßig die öffentliche Aufmerksamkeit erregen und (kriminal-) politischen Handlungsdruck erzeugen. Nur mit einem ausreichend großen Basissample sind zumindest die mittelhäufigen (weniger aber die seltenen – hier sollten von Anbeginn an die Erwartungen realistisch sein) Straftaten auf Bundesebene methodisch valide abbildbar. Die Samplegröße ist auch für zuverlässige Gruppen- und Regionalvergleiche und für die in besonderem polizeilichem Interesse stehende Berechnung von Anzeigeraten entscheidend.

(Politische) Relevanz bekommen Veränderungen von Prävalenzraten in der Regel bereits bei 5 bis 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bzw. dem vorherigen Messpunkt. Veränderungen von 20 Prozent und mehr sind innerhalb weniger Jahre äußerst selten und stellen die absolute Ausnahme dar, an der sich eine Dunkelfeldbefragung eigentlich nicht orientieren sollte.

Wie Tabelle 1 zeigt, lässt eine Stichprobengröße von etwa 30.000 Befragten bei den seltenen Delikten keine Rückschlüsse auf realistisch vorkommende Veränderungen zu. Bei den mittelhäufigen und häufigen Delikten wäre immerhin eine relative Veränderung von 20 Prozent im Vergleich zur vorangegangenen Erhebungswelle zu erkennen. Um dennoch Veränderungen von 10 Prozent zumindest für häufige Delikte, wie z. B. persönliche Eigentums- und Vermögensdelikte, feststellen zu können, wäre eine Stichprobengröße von 34.246 das notwendige Minimum.

Ein wesentliches Ziel der Dunkelfeldbefragung ist es, nicht nur die Höhe von Prävalenz- und Anzeigeraten zu bestimmen, sondern vor allem deren Veränderung bzw. regionale Varianz sichtbar zu machen. Da nur ein kleiner Teil der Befragten im jeweils untersuchten Zeitraum Opfer von Kriminalität wurde, kann auch nur für diesen Teil die Anzeigerate bestimmt werden. Veränderungen des Anzeigeverhaltens im Zeitverlauf (z. B. zur vorherigen Erhebungswelle) können nur mit hinreichend großen Stichproben – bei festgelegter Wahrscheinlichkeit – als statistisch gesichert nachgewiesen werden.

Darüber hinaus ist eine zentrale und einheitliche Durchführung der Stichprobenziehung und Aufbereitung der Adressdaten unerlässlich, um Unterschiede in den Datendefinitionen und Variablen zu vermeiden, die die bundesweite Vergleichbarkeit des Surveys in Frage stellen würden. Weiter unten wird auf die präferierte Stichprobenziehung auf Basis der Einwohnermeldestatistik eingegangen.

### **Gesondertes Sampling für Befragte mit Migrationshintergrund**

Es sollten dabei die in einer Bruttostichprobe vorhandenen Informationen ausschöpfend genutzt werden. Um z. B. Menschen mit nicht-deutscher oder doppelter Staatsbürgerschaft in der Stichprobe angemessen zu erfassen, empfiehlt sich eine überproportionale Stichprobe aus der Einwohnermeldestatistik vergleichbar mit dem sogenannten „ethnic minority booster“, der im British Crime Survey genutzt wurde. Dafür sollte der Fragebogen auch in anderen Sprachen zur Verfügung stehen.

Onomastische Stichproben, die über Familiennamen bestimmte Sprachgruppen im Sample besonders berücksichtigen, um damit erwartete niedrigere Teilnahmebereitschaften an Befragungen auszugleichen, sind keine Alternative. Wegen der notwendigen (theoretisch jedoch kaum begründbaren) einseitigen Auswahl weniger Herkunftsländer bzw. Sprachkreise gehen mit dem Vorgehen erhebliche Verzerrungen einher. Die ethnisch diverse deutsche Gesellschaft dürfte durch die Übergewichtung von Nicht-Deutschen bzw. Doppelstaatlern in einer Stichprobe aus der Einwohnermeldestatistik besser abgebildet werden können.

### **Alternative: Paneldesign**

Aus methodischen Gründen würde ein Paneldesign mit wiederholt befragten Zielpersonen einige Vorteile bieten:

Erstens eine deutliche Reduktion der benötigten Fallzahlen zur Diagnose von Veränderungen. Durch die Angaben derselben Individuen über die Zeit sind insbesondere Veränderungen in der Anzeigebereitschaft und dem Sicherheitsempfinden nach Viktimisierungen aber auch z. B. Mehrfachviktimsierungen zuverlässiger erkennbar. Da der Erkenntnisgewinn über diese Veränderungen einen der Hauptzwecke der Erhebung darstellt, dürfte das Paneldesign trotz Zusatzkosten für die Panelpflege langfristig zu Einsparungen führen.

Zweitens ist gut erforscht, dass bei der retrospektiven Befragung zu Delikten, in einem nicht fest in der Erinnerung der Befragten verankerten Zeitraum (z. B. über die letzten zwölf Monate hinweg), so genanntes „Telescoping“ (Tourangeau, Rips und Rasinski 2000) eine große Rolle spielt: Befragte Personen verlegen insbesondere Delikte, die vor der Referenzperiode geschehen sind, in die Referenzperiode (Forward Telescoping, Loftus und Marburger 1983). Dies führt zu einer Übererfassung der Delikte. Im Rahmen eines mündlich durchgeführten Panels könnte dies ab der zweiten Erhebungswelle durch Bounding (ebd.; Neter und Waksberg 1964; Sudman, Finn und Lannom 1984; Yan 2008) korrigiert werden. Das bedeutet, dass die befragte Person in der Befragungssituation an Angaben in der davor liegenden Befragung erinnert werden könnte.

Ein dritter Vorteil von Panelstudien ist, dass sie bessere Voraussetzungen für Kausalanalysen bieten. Bei einmaligen Befragungen stellt unbeobachtete Heterogenität zwischen Befragten eine mögliche Alternativerklärung zur Kausalität der Befunde dar. Die Ausgestaltung als Panelstudie würde die Möglichkeit von Kausalschlüssen daher erheblich erhöhen.

### Der Zusammenhang von Stichprobengröße und Prävalenzrate:

„Durch Stichproben können die Werte in der Grundgesamtheit, wie im vorliegenden Fall z. B. Prävalenzraten, nicht punktgenau geschätzt werden. Die Ergebnisse von Stichproben lassen nur die Aussage zu, mit welcher Wahrscheinlichkeit (oder – was gleichbedeutend ist – bei welcher Irrtumswahrscheinlichkeit, die meist als „Alpha“ bezeichnet wird) sich die Prävalenzrate in einem Bereich +/- des durch die Stichprobe ermittelten Wertes bewegt. Dieser Bereich wird als Konfidenzintervall bezeichnet und kann in Prozent des ermittelten Wertes oder auch in Prozentpunkten angegeben werden.

Bei der Schätzung wird normalerweise so vorgegangen, dass zunächst die Irrtumswahrscheinlichkeit festgelegt wird (üblicherweise 0,05, in Prozent: 5%). Wenn diese Irrtumswahrscheinlichkeit (oder das Signifikanzniveau) festgelegt ist, erlaubt das statistisch-mathematische Modell, aufgrund dessen von dem Stichprobenwert auf den Wert in der Grundgesamt geschlossen wird, die Angabe des Konfidenzintervalls. Von der Größe der Stichprobe hängt es dann ab, wie groß – bei festgelegter Irrtumswahrscheinlichkeit – das Konfidenzintervall ist: Je größer die Stichprobe, umso enger das Konfidenzintervall, d. h. umso genauer die Schätzung.

Ähnliches gilt für die Veränderung von Prävalenzraten in einem bestimmten Zeitraum, also wenn man z. B. die aktuellen Prävalenzraten mit denen, die zwei Jahre zuvor ermittelt worden waren, vergleicht. Auch hier kann man einen Wahrscheinlichkeitswert festlegen, aus dem sich dann auch wieder ein Konfidenzintervall ergibt zur Beurteilung der Frage, ob es sich bei der Veränderung um eine tatsächliche Veränderung handelt oder ob die Veränderung so klein ist, dass sie in der Grundgesamtheit gar nicht existiert und nur auf die unvermeidbare Ungenauigkeit der Stichprobenschätzung zurückgeführt werden muss. Diese Wahrscheinlichkeit wird als Power bezeichnet und üblicherweise auf 0,8 bis 0,9 oder 80% bis 90% festgelegt. Auch hier hängt es von der jeweiligen Stichprobengröße ab, wie groß die Veränderung der aktuellen Prävalenzrate sein muss, damit sie als tatsächlich existierend angesehen werden kann. Anders formuliert: Es hängt von der jeweiligen Stichprobengröße ab, welche Veränderung – bei festgelegter Wahrscheinlichkeit oder Power – man als statistisch gesichert nachweisen kann.“ (Arbeitsgruppe des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministerium der Justiz „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“ 2002: 22)

**Tabelle 1: Notwendige Stichprobengröße n, um Veränderungen von Prävalenzraten zwischen den Erhebungswellen nachweisen zu können, nach Delikt**

(Grundlage: bundesweite Prävalenzen im Deutschen Viktimisierungssurvey 2012), (Alpha = 5%, Power = 0.8, deft = 1.4), Rundungen der relativen Veränderungen auf eine Dezimalstelle.

Delikt	Prävalenzrate	Relative Veränderung -10% auf	n	Relative Veränderung +10% auf	n	Relative Veränderung -20% auf	n	Relative Veränderung +20% auf	n	Relative Veränderung -30% auf	n	Relative Veränderung +30% auf	n
<b>seltene Delikte</b>													
Raub	0,70	0,6	420.363	0,8	463.703	0,6	101.052	0,8	122.724	0,5	43.110	0,9	57.561
Wohnungseinbruchdiebstahl	1,00	0,9	293.421	1,1	323.574	0,8	70.549	1,2	85.627	0,7	30.102	1,3	40.156
<b>mittelhäufige Delikte</b>													
Körperverletzung, pers. Diebstahl	3,00	2,7	95.954	3,3	105.595	2,4	23.100	3,6	27.921	2,1	9.868	3,9	13.083
Fahrraddiebstahl	4,00	3,6	71.271	4,4	78.348	3,2	17.168	4,8	20.707	2,8	7.339	5,2	9.699
Waren- und Dienstleistungsbetrug	5,00	4,5	56.461	5,5	62.000	4,0	13.610	6,0	16.379	3,5	5.821	6,5	7.668
<b>häufige Delikte</b>													
Persönliche Eigentums- und Vermögensdelikte	8,00	7,2	34.246	8,8	37.477	6,4	8.272	9,6	9.887	5,6	3.545	10,4	4.622

Quelle: Berechnungen basierend auf dem Modell von Schnell und Noack 2015, Datenbasis für die Prävalenzraten: Deutscher Viktimisierungssurvey 2012

### 3 Erhebungsdesign

#### Erhebungsmethode

Die Vor- und Nachteile verschiedener Erhebungsmodi sowie ihrer Kombination sollten gegeneinander abgewogen und damit nachvollziehbar (ggf. dokumentiert) werden. Dabei sollte trotz der begrüßenswerten Bemühungen, die Kosten gering zu halten, die bestmögliche Datenqualität (mit Blick auf die fokussierten Untersuchungsthemen und -fragen) angestrebt werden. Im Folgenden soll die Präferenz für eine face-to-face Befragung begründet werden.

Das Ziel sollte sein, ein Design für den Viktimisierungssurvey zu wählen, das eine möglichst verzerrungsarme und kontrollierte Verteilung der Ausfälle auf einem stabilen Niveau mindestens für die nächsten 10 Jahre ermöglicht.

Zwei grundsätzliche Aspekte sind zu beachten: 1. In einer alternden Bevölkerung ermöglicht eine Erhebungsmethode mit möglichst wenig technologischen Hilfsmitteln die Teilnahme auch von älteren Alterskohorten. 2. Eine face-to-face Befragung stellt insofern den besten Befragungsmodus dar, da dieser unabhängig von aktuellen technischen Standards und über einen längeren Zeitraum replizierbar ist und hohe Teilnahme- bzw. Rücklaufquoten erwirkt. Diese Methode wird außerdem in den bereits etablierten Studien in England und Wales und den USA mit guten Ergebnissen durchgeführt – die Übernahme des Befragungsmodus für den deutschen Viktimisierungssurvey würde die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse erhöhen. Technologiegestützte Erhebungsmethoden weisen auf Grund der fortschreitenden technologischen Entwicklung tendenziell kurze Lebenszyklen auf. Eine face-to-face Befragung ist durch den hohen Personalaufwand sehr kostenintensiv. Alle Interviews über einen begrenzten Zeitraum parallel durchzuführen, würde die in Betracht kommenden Befragungsinstitute wohl an Kapazitätsgrenzen führen, was die überhaupt realistische Stichprobengröße beeinflusst. Um dieses Problem zu umgehen, könnte der über das Jahr kontinuierliche Befragungsmodus des Crime Survey in England und Wales als Vorbild dienen. Dadurch wäre der Personalaufwand geringer, die Kosten niedriger bzw. man könnte eine größere Stichprobe realisieren. Sollte diese Empfehlung aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommen, stellt eine gut ausgestaltete schriftliche Befragung am ehesten noch eine Alternative dar. Dieser Modus ist weniger kostenintensiv, aber ebenso technologieunabhängig. Bei Viktimisierungssurveys handelt es sich jedoch um Befragungen, die aus thematischen Gründen stark gefiltert sind. Deshalb muss eine selbstadministrierte Befragung mit Papierfragebögen sehr gut umgesetzt sein, um Filterfehler zu vermeiden.

Es böte sich an, bei dieser postalischen Herangehensweise nach einer zweimaligen Erinnerungswelle bei einem Teil der Nonrespondenten eine zufällige face-to-face Befragung mit wenigen ausgewählten Items durchzuführen, um Verzerrungen, wie einen Bildungsbias, abschätzen zu können. Da anzunehmen ist, dass das Viktimisierungsrisiko z. B. in bildungsferneren Bevölkerungsgruppen höher ist, stellt diese Art von prozessbegleitender Methodenforschung einen zentralen Aspekt für die grundsätzliche Ergebnisanalyse des Viktimisierungssurveys dar.

Eine Rücklaufkontrolle sollte daher bei einer postalischen Befragung aus erhebungstechnischen Gründen als unerlässlich gelten.

### Teilnahmeanreize und begleitende Methodenforschung

Um die Antwortrate noch weiter zu erhöhen, wird die Verwendung von bedingungslosen Teilnahmeanreizen empfohlen, die sich nicht nur allgemein, sondern auch speziell hinsichtlich eines Ausgleichs des Bildungs-/Schichtbias positiv auf die Teilnahme auswirken (Pforr 2016; Simmons und Wilmot 2014). Solche materiellen Anreize können bei öffentlichen Auftraggebern problematisch sein. Den zusätzlichen Kosten der Anreize sind jedoch der methodische State of the Art und die deutlich erhöhte Qualität der Befragungsdaten sowie die eingesparten Kosten für weniger Erinnerungsschreiben entgegen zu halten.

Grundsätzlich sollte neben den vorgeschlagenen Umsetzungsmöglichkeiten flankierend methodische Grundlagenforschung zu innovativen (digital unterstützten) Befragungsmöglichkeiten, forciert werden. Damit könnten Grundlagen geschaffen werden, um langfristig im Befragungsmodus auf gesellschaftliche Veränderungen des Kommunikationsverhaltens und auf die hohen Kosten von face-to-face Befragungen reagieren zu können.

## 4 Turnus

Wünschenswert wäre ein regelmäßiger 2-jähriger Turnus für Wiederholungsbefragungen, um Veränderungen zeitnah zu detektieren und damit zugleich Anschluss an die internationale Forschung halten zu können, die in einigen inner- und außereuropäischen Ländern auf institutionalisierte Reihenerhebungen zurückgreift. Die niederländische Befragung wird ebenfalls alle zwei Jahre durchgeführt (CBS - Centraal Bureau voor de Statistiek 2018). Im Crime Survey für England und Wales finden die Befragungen kontinuierlich über das Jahr statt. Hier entsteht ein gewichtiger Vorteil, da der kontinuierliche Befragungsmodus mit moderatem Personalaufwand - trotz einer face-to-face Durchführung der Interviews - zu bewältigen ist. Die Befragung bezieht sich dabei auf die letzten 12 Monate vor dem jeweiligen Interview, was bedeutet, dass sich der Erhebungszeitraum nicht auf das Kalenderjahr bezieht (Office for National Statistics UK 2018: 10). Dies ist in der vierteljährlichen Ergebnispublikation sowie im Jahresbericht zu berücksichtigen (Office for National Statistics UK 2017).

## 5 Organisationsmodell und institutionelle Anbindung

Die Erhebung einer Dunkelfeldstudie ist eine staatliche Aufgabe. Der aktuelle Koalitionsvertrag bekennt sich dazu explizit (CDU, CSU und SPD (2018: 133)). Aus wissenschaftlicher Sicht ist es jedoch notwendig, dass Umsetzung und Analyse nicht (nur) von Sicherheitsbehörden verantwortet werden. Dunkelfeldstudien sollen aufzeigen, inwiefern die polizeilich-registrierte Kriminalität das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen widerspiegelt. Interessenkonflikte können dabei auftreten. So ergeben sich durch die alleinige Trägerschaft von Sicherheitsbehörden z. B. besondere erhebungstechnische und methodische Schwierigkeiten:



- So dürfte etwa die Nennung der Sicherheitsbehörde als Auftraggeberin in der Ansprache einer Befragung ggf. zu Verzerrungen führen. Hier besteht Forschungsbedarf: Eine im Umfang überschaubare Vorstudie wird dringend angeraten.
- Für kleinräumige Analysen stellt die alleinige Dateninhaberschaft einer Sicherheitsbehörde eine weitere Schwierigkeit dar, da diese selbst keinen Zugang zu kleinräumigen Daten unterhalb der Kreisebene haben darf. Hier stünden sich ansonsten Strafverfolgungszwang und die Gewährleistung von Anonymität in Befragungen gegenüber. Ohne Einbindung einer unabhängigen Einrichtung würde ggf. ein externer kommerzieller Dienstleister als Datentreuhänder fungieren, womit u. a. auch Abhängigkeiten geschaffen wären (z. B. bei Anonymisierung/Pseudonymisierung von Daten) (siehe hierzu auch Abschnitt 8. Forschungsdatenmanagement).

Die unabhängige Wissenschaft kann hier eine Mittlerrolle einnehmen, die auch die oben genannten Compliance-Probleme ausbalancieren kann.

Beispiele aus dem Ausland können mögliche alternative Organisationsmodelle von Dunkelfeldbefragungen liefern: Der niederländische Sicherheitsmonitor ist sowohl an das Ministerium für Justiz und Sicherheit als auch an das zentrale Statistikbüro der Niederlande angebunden. In ähnlicher Weise wird der National Crime Victimization Survey (NCVS) in den USA vom Bureau of Justice Statistics am U.S. Department of Justice erstellt. Der Crime Survey für England und Wales (CSEW) wird vom Office for National Statistics (ONS) verantwortet. Auch für Deutschland wäre ein ähnliches Modell denkbar, z. B. unter Einbezug des Statistischen Bundesamtes oder eines unabhängigen Forschungsinstituts.

## 6 Finanzierungsmodell

Die aktuell durch Medien und Meinungsforschungsinstitute postulierte wachsende Diskrepanz zwischen Sicherheitsgefühl/Kriminalitätsfurcht und der Zahl der angezeigten Delikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik ist ein Beispiel für die Relevanz eines Viktimisierungssurveys. Die evidenzbasierte Kriminalpolitik kann diesem Phänomen entgegensteuern. Auch sie wird im Koalitionsvertrag eindeutig hervorgehoben (CDU, CSU und SPD (2018: 133)). Sie setzt jedoch eine regelmäßige Befragung des Dunkelfeldes voraus. Dabei ist die Qualität der Befragung entscheidend, die jedoch maßgeblich von der Finanzierung abhängt. Die Finanzierung muss daher dynamisch, möglichst politisch unabhängig, und mittelfristig gesichert sein.

Auch der Einbezug von Drittmitteln könnte grundsätzlich beispielsweise für Querschnittsmodule und Zusatzstichproben (mit inhaltlichen und/oder methodischen Fragestellungen) mitgedacht werden. Eine strukturierte Öffnung hin zu Teilfinanzierungen aus den Forschungsressorts hätte auch den Effekt, dass die Daten ggf. umfassender in der Wissenschaftscommunity genutzt würden – eine höhere Datenqualität über die Zeit und ein erhöhter wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn kämen letztlich auch den Sicherheitsbehörden zu Gute.

## 7 Management und Zugang zu Befragungsdaten

Es ist von zentraler Bedeutung, bereits vor der Feldphase Regelungen für den (zeitnahen) Datenzugang für die unabhängige Wissenschaft und Forschung zu treffen. Ein geregeltes Forschungsdatenmanagement ist wissenschaftlicher Standard, unterstreicht die gesellschaftliche Bedeutung steuerfinanzierter Dunkelfeldstudien, ermöglicht qualitativ hochwertige Analysen der Daten, wie sie in den Sicherheitsbehörden alleine gar nicht möglich wären und dürfte die kontinuierliche Finanzierung durch den zusätzlichen wissenschaftlichen Nutzen erleichtern.

Wünschenswert wäre eine vertrauensvolle Datentreuhänderschaft, die eine langfristige und sichere Lösung bietet. Dabei kann die Datentreuhänderschaft institutionell unabhängig vom Datenurheber sein. Es bietet sich dazu die Nutzung oder Neugründung eines Forschungsdatenzentrums (FDZ) an, in dem ggf. auch weitere Forschungsdaten aus der Ressortforschung der Sicherheitsbehörden zugänglich gemacht werden könnten.

Der RatSWD engagiert sich seit 15 Jahren für das Konzept des Forschungsdatenzentrums (FDZ). FDZ ermöglichen der unabhängigen wissenschaftlichen Forschung einen institutionalisierten und anwendungsfreundlichen Zugang zu hochwertigen Forschungsdaten unter Wahrung des Datenschutzes. Sie werden vom RatSWD nach transparenten Kriterien akkreditiert. Die Datenproduzenten haben in den letzten Jahren ein Netzwerk von derzeit 31 FDZ aufgebaut. Das Statistische Bundesamt sammelt bereits wichtige Forschungsdaten aus dem Justizbereich bundesweit und stellt sie über sein FDZ der unabhängigen Wissenschaft zur Verfügung. Ein FDZ, das sich (auch) auf die polizeilich-kriminologische Forschung spezialisiert, würde die Forschungsdateninfrastruktur um dieses Themenfeld sinnvoll ergänzen.

## 8 Institutionalisierte Einbezug der Wissenschaft

Der institutionalisierte Einbezug von Wissenschaft und Forschung bei der inhaltlichen und methodischen Planung sowie zur Begleitung der Erhebung, beispielsweise in Form eines wissenschaftlichen Beirats, könnte nicht nur einen kontinuierlich hohen wissenschaftlichen Standard sicherstellen, sondern auch eine breitere thematische Vielfalt und Grundlagenforschung generieren. Dieser Beirat könnte auf Vorschlag von interdisziplinären Gremien und Einrichtungen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder dem RatSWD besetzt werden. Ideal wäre dabei auch eine Repräsentation der einschlägigen und etablierten internationalen Forschung (bspw. aus den Niederlanden, UK oder USA) im Beirat.

Gerade für Innovationsprozesse im Befragungsdesign aber auch zur Öffnung für weiter greifende Analysen bietet es sich an, Strukturen vorzusehen, die wissenschaftlichen Einrichtungen Raum für kurze, zeitvariable Fragemodule ermöglichen. Für Querschnittsmodule könnten beispielsweise öffentliche Ausschreibungen erfolgen, die vom wissenschaftlichen Beirat bearbeitet und entschieden werden. Siehe dazu auch die Ausführungen zur Finanzierung von Viktimisierungssurveys.

## 9 Ländervergleichende Forschung

Es wäre wünschenswert, die Ergebnisse eines deutschen Viktimisierungssurveys in einen internationalen Wissenschaftskontext einzubetten. Dazu müsste ein nationaler Viktimisierungssurvey die Vergleichbarkeit mit anderen europäischen Viktimisierungssurveys anstreben. Hier sind – wie oben erwähnt – neben dem inhaltlichen Befragungsdesign auch die methodische Planung (z. B. in Bezug auf Befragungsmethoden, Frageformate/-formulierungen, Datenaufbereitung und Metadaten) und der Zugang zu den Forschungsdaten einzubeziehen.

## Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe des Bundesministerium des Innern und des Bundesministerium der Justiz „Regelmäßige Durchführung von Opferbefragungen“** (2002): Abschlussbericht der Arbeitsgruppe. Berlin. Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (Zugriff am 18.06.2018).
- Birkel, Christoph; Nathalie Guzy; Dina Hummelsheim; Dietrich Oberwittler; Julian Pritsch** (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012 - Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Freiburg im Breisgau: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bundeskriminalamt (BKA). [https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7\\_2014\\_Viktimisierungssurvey\\_2012.pdf](https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7_2014_Viktimisierungssurvey_2012.pdf). (Zugriff am 31.05.2018).
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (Hrsg.)** 2018: Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland - Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2017.
- Bund-Länder-Projektgruppe „Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung“** (2017): Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys. Wiesbaden: Bundeskriminalamt (BKA). [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2017-12-07\\_08/anlage-zu-top-21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2017-12-07_08/anlage-zu-top-21.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (Zugriff am 24.04.2018).
- CBS - Centraal Bureau voor de Statistiek** (2018): Veiligheidsmonitor 2017. Den Haag: Ministerie van Justitie en Veiligheid. <https://www.cbs.nl/nl-nl/publicatie/2018/09/veiligheidsmonitor-2017> (Zugriff am 25.05.2018).
- CDU, CSU und SPD** (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa Eine neue Dynamik für Deutschland Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. Bundesregierung (Hrsg.) (Zugriff am 24.04.2018).
- Heinz, Wolfgang** (2015): Vergleichsschwierigkeiten und Kombinationsmöglichkeiten. In: Nathalie Guzy; Christoph Birkel; Robert Mischkowitz; Bundeskriminalamt (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 2 - Methodik und Methodologie.
- Loftus, E. F. und W. Marburger** (1983): Since the eruption of Mt. St. Helens, has anyone beaten you up? Improving the accuracy of retrospective reports with landmark events, *Memory & cognition* 11 (2), S. 114–120.
- Millar, M. M. und D. A. Dillman** (2011): Improving Response to Web and Mixed-Mode Surveys, *Public Opinion Quarterly* 75 (2), S. 249–269.
- Neter, John und Joseph Waksberg** (1964): A Study of Response Errors in Expenditures Data from Household Interviews, *Journal of the American Statistical Association* 59 (305), S. 18–55.
- Office for National Statistics UK** (2017): Crime in England and Wales QMI. <https://www.ons.gov.uk/peoplepopulationandcommunity/crimeandjustice/methodologies/crimeinenglandandwalesqmi> (Zugriff am 04.05.2018).
- Office for National Statistics UK** (2018): User guide to crime statistics for England and Wales 89. doi: 10.14714/CP89.1472.
- Pfarr, Klaus** (2016): Incentives. (Version 2.0). GESIS Survey Guidelines. Mannheim. doi: 10.15465/gesis-sg\_en\_001.
- Rachel Morgan; Grace Kena und BJS Statisticians** (2017): Criminal Victimization 2016. Data from National Crime Victimization Survey (NCVS) (Zugriff am 14.05.2018).
- Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (Hrsg.)** (2009): Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems in Deutschland. Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Wolfgang Heinz, Universität Konstanz. 1. Auflage. Baden-Baden, Nomos.

- 
- Schnell, Rainer und Marcel Noack** (2015): Stichproben, Nonresponse und Gewichtung für Viktimisierungsstudien. In: Nathalie Guzy; Christoph Birkel; Robert Mischkowitz; Bundeskriminalamt (Hrsg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 2 - Methodik und Methodologie.
- Simmons, Eleanor und Amanda Wilmot** (2014): Review of Literature on Survey Incentive Payments, *Social survey methodology bulletin*, S. 1–11.
- Sudman, Seymour; Adam Finn und Linda Lannom** (1984): The Use of Bounded Recall Procedures in Single Interviews, *Public Opinion Quarterly* 48 (2), S. 520–524.
- Swedish National Council for Crime Prevention** (2018): Swedish Crime Survey 2017. English summary of Brå report 2018:1. [https://www.bra.se/download/18.10aae67f160e3eb292cc95/1520607741267/2018\\_Swedish\\_Crime\\_Survey\\_2017.pdf](https://www.bra.se/download/18.10aae67f160e3eb292cc95/1520607741267/2018_Swedish_Crime_Survey_2017.pdf).
- Tourangeau, Roger; Lance Rips und Kenneth Rasinski** (2000): *The Psychology of Survey Response*. Cambridge, Cambridge University Press.
- Yan, Ting** (2008): Bounding. In: Lavrakas, Paul J. (Hrsg.): *Encyclopedia of Survey Research Methods*. Thousand Oaks.

---

## Mitwirkende bei der Erstellung

Vertreterinnen und Vertreter der unabhängigen Wissenschaft aus der AG „Weiterentwicklung der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik“:

**Prof. Dr. Stefan Harrendorf**

Universität Greifswald

**Prof. em. Dr. Wolfgang Heinz** (Vorsitz der AG)

Universität Konstanz

**Dr. Dina Hummelsheim-Doß**

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPICC)

**Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans**

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Universität Hannover, RatSWD

Gäste:

**Prof. Dr. Thomas Bliesener**

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen - KFN, Universität Göttingen

**Prof. Dr. phil. Dietrich Oberwittler**

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPICC), Universität Freiburg

**Prof. Dr. Rainer Schnell**

Universität Duisburg-Essen

**Prof. Dr. Mark Trappmann**

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Universität Bamberg, RatSWD

Konsultation:

**Prof. Dr. Dirk Baier**

ZHAW Zürich

**Prof. Dr. Frauke Kreuter**

Universität Mannheim

Geschäftsstelle RatSWD:

**Marie Bormann**

**Mathias Bug**





## Impressum

### Herausgeber:

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)  
Chausseestraße 111  
10115 Berlin  
office@ratswd.de  
www.ratswd.de

### Redaktion:

Marie Bormann, Mathias Bug

### Gestaltung/Satz:

Claudia Kreutz

Berlin, Oktober 2018

### RatSWD Output:

Die RatSWD Output Series dokumentiert die Arbeit des RatSWD in seiner 6. Berufungsperiode (2017 – 2020). In ihr werden seine Stellungnahmen und Empfehlungen veröffentlicht und auf diesem Weg einer breiten Leserschaft zugänglich gemacht.

Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter dem Förderkennzeichen 01UW1402 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt, sofern nicht anders ausgewiesen, beim RatSWD.

doi: 10.17620/02671.32

### Zitationsvorschlag:

RatSWD [Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten] (2018): Empfehlungen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Begleitung von Viktimisierungssurveys – Stellungnahme zum Konzept der Bund-Länder-Projektgruppe „Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung“ vom 12. Juli 2017. RatSWD Output 2 (6). Berlin, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD). <https://doi.org/10.17620/02671.32>



■ **Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)** berät seit 2004 die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Forschungsdateninfrastruktur für die empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften. Im RatSWD arbeiten acht durch Wahl legitimierte Vertreterinnen und Vertreter der sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachdisziplinen mit acht Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Datenproduzenten zusammen.

Er versteht sich als institutionalisiertes Forum des Dialoges zwischen Wissenschaft und Datenproduzenten und erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen. Der RatSWD engagiert sich für eine Infrastruktur, die der Wissenschaft einen breiten, flexiblen und sicheren Datenzugang ermöglicht. Solche Daten werden von staatlichen, wissenschaftsgetragenen und privatwirtschaftlichen Akteuren bereitgestellt. Der RatSWD hat 31 Forschungsdatenzentren akkreditiert, deren Kooperationen er fördert.



[www.ratswd.de](http://www.ratswd.de)